

## **Amtliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kukschbeete, Gröden“**

### Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden hat in Ihrer Sitzung am 25. November 2025 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kukschbeete, Gröden“ gefasst.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 377 und 378 der Gemarkung Gröden Flur 36 geschaffen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gröden sind die Flurstücke als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Flurstücke als Sonderbaufläche Photovoltaik ausgewiesen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kukschbeete, Gröden“ durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den folgenden Übersichtsplänen ersichtlich.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10. Dezember 2025 wird vom **04.05.2026** bis einschließlich **02.06.2026** im Foyer der Amtsverwaltung, Bauamt OG, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden während folgender Zeiten ausgelegt:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter:

[www.amt-schraderland.de](http://www.amt-schraderland.de) ( → Verwaltung → Bekanntmachungen)

veröffentlicht. Darüber hinaus sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

einsehbar.

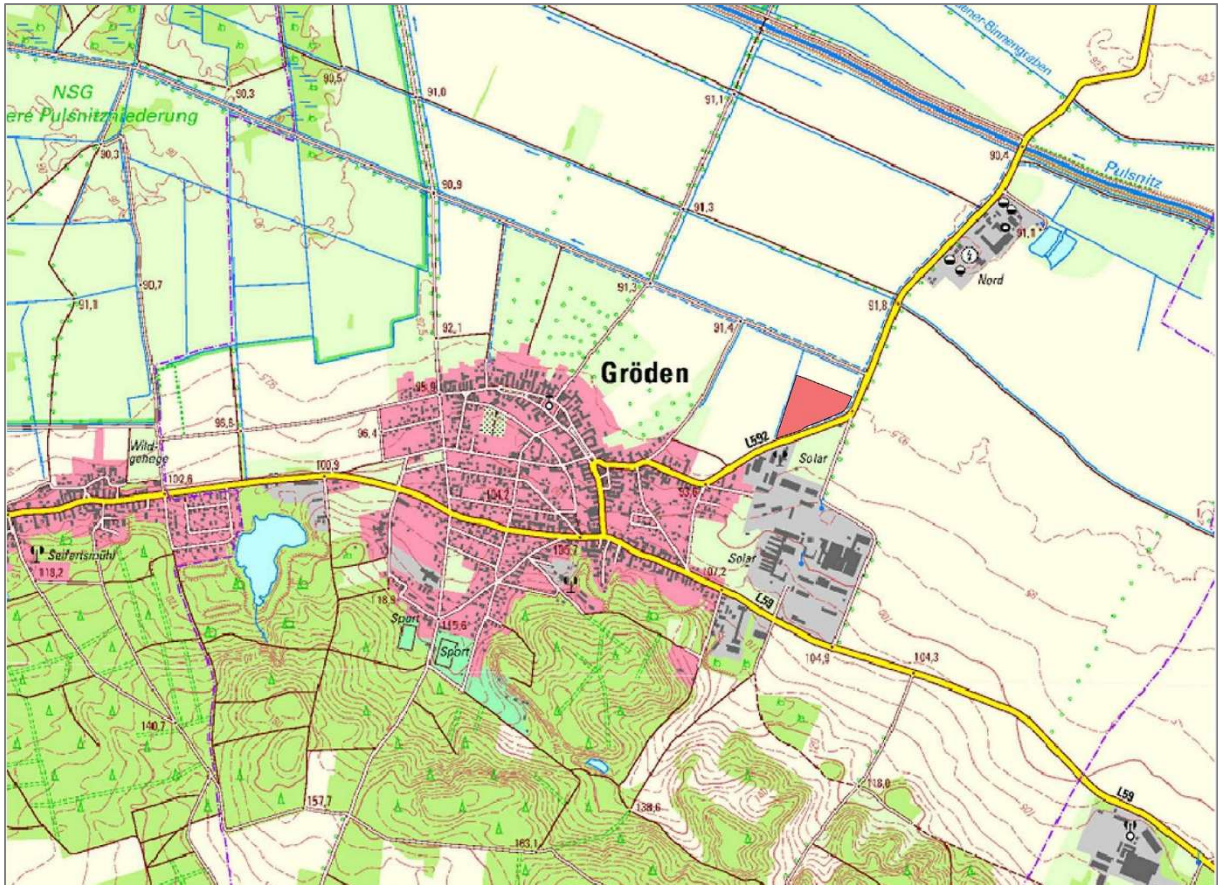
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [info@amt-schraderland.de](mailto:info@amt-schraderland.de)) Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

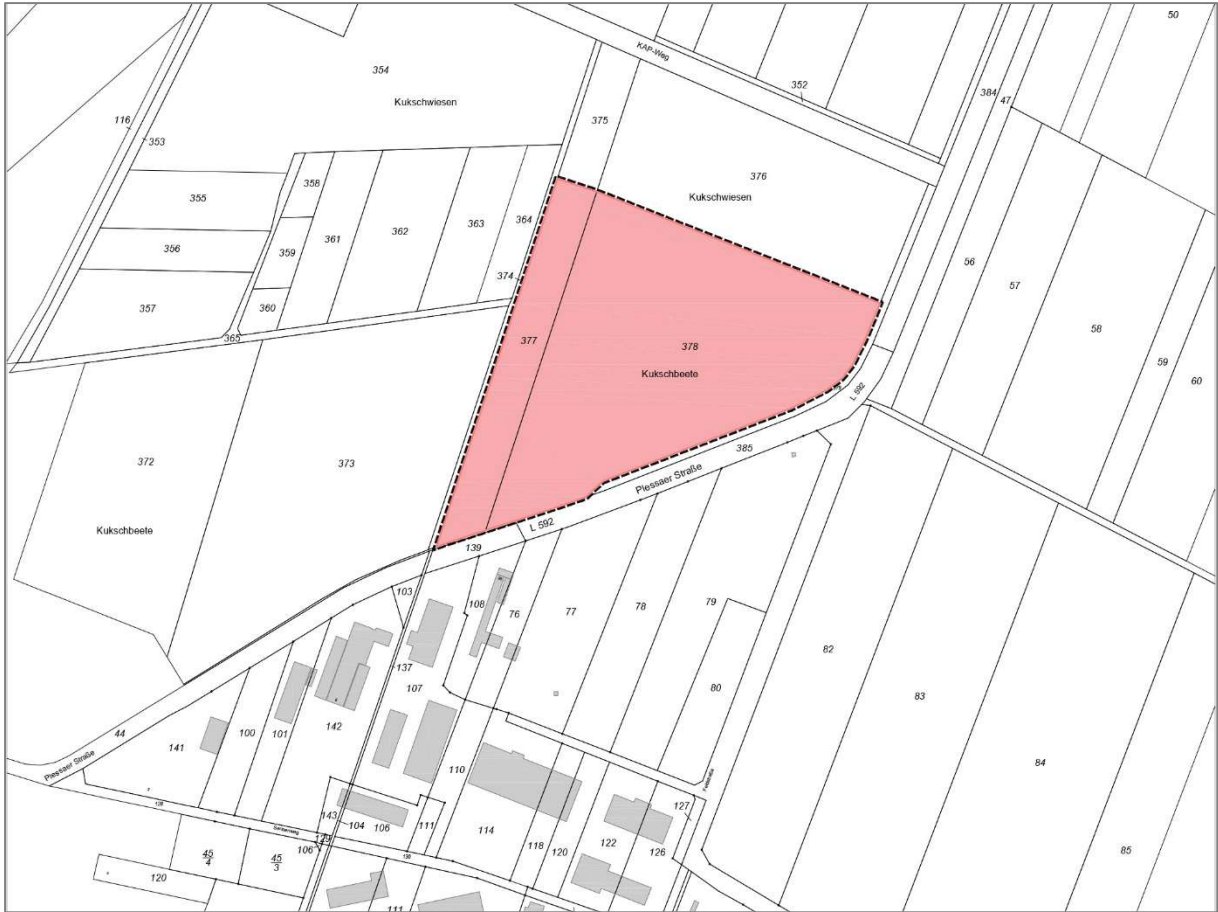
Gröden, 24.04. 2026

gez. Alf Richter

Stellv. der Amtsdirektorin



M 1:25.000



M 1:5.000